

Amts - Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 21.

Marienwerder, den 26. Mai

1869.

Inhalt des Bundesgesetzesblattes des Norddeutschen Bundes.

Das 14te Stück des Bundes Gesetz-Blattes pro 1869 enthält unter:

Nro. 275. den Allerhöchsten Erlass vom 24. April 1869, betreffend die Aufhebung der Ober-Postdirektion in Minden, die Ueberweisung der Postverwaltungsgeschäfte für den Regierungsbezirk Minden und die Fürstenthümer Schaumburg Lippe und Lippa an die Ober-Postdirektion in Münster und Uebertragung der Postverwaltungsgeschäfte für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an die Ober-Postdirektion in Kassel;

Nro. 276. den Allerhöchsten Erlass vom 26. April 1869, betreffend die Versetzung der Festung Königstein, der Ortschaft Dom-Kieß bei Brandenburg und des Fleckens Wanroßbeck in höhere Servitusklassen;

Nro. 277. die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes, vom 8. Mai 1869;

Nro. 278. die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins, vom 8. Mai 1869.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 35ste, 36ste und 37ste Stück der Gesetz-Sammlung pro 1869 enthält unter:

Nro. 7399. das Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein, vom 14. April 1869;

Nro. 7400. das Gesetz, betreffend die Schließung der vormaligen Herzoglich Nassauischen Unteroffizier-Witwen- und Waisenkasse, deren Verwaltung und die Verwendung ihres Vermögens, vom 20. April 1869;

Nro. 7401. das Statut der Wiesengenossenschaft zu Biskirchen, Kreis Wetzlar, vom 19. April 1869;

Nro. 7402. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: "Aktiengesellschaft Norddeutsche Fabrik für Eisenbahnbtriebs-Material" mit dem Sitz zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft, vom 30. April 1869;

Nro. 7403. das Gesetz, betreffend die Abänderung der §§. 6. 10. und 13. des Gemeindegesetzes des vormaligen Herzogthums Nassau vom 26. Juli 1854, vom 26. April 1869;

Nro. 7404. das Statut für den Verband zur Melioration ausgegeben in Marienwerder den 27. Mai 1869.

ration des oberhalb des Gavorek-Kruges im Kreise Schrimm belegenen Obra-Bruches, vom 12. April 1869.

Nro. 7405. das Statut für die Genossenschaft zur Melioration der Wiesen des Büttow-Thales, im Kreise Büttow, vom 12. April 1869;

Nro. 7406. den Allerhöchsten Erlass vom 26. April 1869, betreffend den Stand einiger Beamten-Kategorien in den neuen Landestheilen, sowie in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont;

Nro. 7407. das Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 30. August 1865, vom 22. April 1869;

Nro. 7408. das Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste, vom 6. Mai 1869;

Nro. 7409. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, vom 12. April 1869;

Nro. 7410. das Statut der Genossenschaft für die Melioration des Stadomer Bruches, vom 19. April 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Aufforderung
zur Bewerbung um die Stipendien der
"Jacob Salting'schen Stiftung."

Von dem im October v. J. verstorbenen hiesigen Bantier Jacob Salting ist einer unter dem Namen "Jacob Salting'sche Stiftung" für Studirende der Königlichen Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung ein Kapital zugewendet, aus dessen Zinsen nach d.m durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute drei Stipendien — jedes in Höhe von 200 Thlrn. — von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preußischen Staatsverbande angehörige Studirende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen verliehen werden sollen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studirende dieser Anstalt verliehen werden. Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädicat „mit Aus-

zeichnung bestanden" zu Theil geworden ist, oder wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um die am 1. October d. J. zu vergebenden drei Stipendien werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche an diejenige Königliche Regierung resp. Landdrostei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze,
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
4. die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse,
5. ein Führungs-Attest,
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschafts-Gerichts über die Bedürftigkeit mit specieller Angabe der Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers,
7. die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärschuld keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,
8. falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Director der Anstalt auszustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 14. Mai 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.
gez. Gr. v. Itzenplitz.

2) Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom

21. I. J. welcher also lautet:

Auf den Bericht vom 29. v. M. ermächtigte Ich Sie hierdurch, den gegenwärtig bestehenden Kur- und Verpflegungskosten-Satz des Charité-Kranken- hauses in Berlin von 12 Sgr. 6 Pf. auf fünfzehn Silbergroschen pro Kopf und Tag zu erhöhen.

Berlin, den 1. Mai 1869.

gez. Wilhelm. ggg. von Mühlner.

An den Minister der geistlichen sc. Angelegenheiten hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Verfügung vom 10. d. M. bestimmt, daß die Kur- und Verpflegungskosten im hiesigen Charité-Krankenhaus nach dem erhöhten Satze vom 1. Juli d. J. ab zu berechnen sind. Durch dieselbe Verfügung des Herrn Ministers ist die unterzeichnete Direction ermächtigt worden, von dem gesuchten Zeitpunkt ab den durch den Erlass vom 11. April 1860 normirten Kostenzettel für hiesige Gemüths- kranke von 15 Sgr. auf zwanzig Silbergroschen und den für auswärtige Gemüthskränke von 20 Sgr. auf fünf und zwanzig Silbergroschen pro Tag und Kopf zu erhöhen. — Dies wird unter Hinweis auf den §. 7. des Regulatifs vom 7. September 1830 — G.-S. S. 133. und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. April 1846. G.-S. S. 166. — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 11. Mai 1869.

Königliche Charité-Direction.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Nachdem die Rechnung von dem Westpreußischen Feuer-Societäts-Fonds für das Jahr 1868 unter Beziehung der Societäts-Deputirten revidirt worden ist, wird auf Grund des §. 111. des Reglements vom 21. November 1853 nachstehend der Inhalt der Jahres-Rechnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 12. Mai 1869.

Königl. Westpreuß. Feuer-Societäts-Direktion.

Summarischer Inhalt der Jahres-Rechnung der Westpreußischen Feuer-Societät in den Regierungs-Bezirken Marienwerder und Danzig pro 1868.

	Gegenstand der Einnahme	Soll- Einnahme	Ist- Einnahme	Rest Rthlr. sg. pf.
		Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	
1	Bestand aus dem Jahre 1867 in Dokumenten	150955	150955	
2	An Beitrags- und sonstigen Einnahme-Resten	693 18 7	342 25 2	350 23 5
3	An Feuer-Societätsbeiträgen pro 1868 nach der folgenden speziellen Nachweisung	162796 7 5	162543 25 —	252 12 5
4	An Strafsbeiträgen	5 15 —	5 15 —	
5	An Zinsen	6732 9 3	6732 9 3	
6	An erstatteten Prozeßkosten	23 12 6	23 12 6	
7	An sonstigen außerordentlichen Einnahmen	121 26 6	104 13 —	17 13 6
8	Ein angelaufter Preuß. Rentenbrief (cfr. Nro. 7. der Ausgabe)	1000 — —	1000 — —	
Summa der Einnahme		322327 29 3 321707 9 11	620 19 4	

Betrag der Verfieberungen-Summe in den Klassen:

										Summa der Goll.-Ein- nahme an Neuer- & O- zeitl. - Beiträgen		Summa der G. ist ein- gekommen		Mithin ist rückän- dig ge- blieben	
I. a.	I. b.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV. a.	IV. b.	V.		Mtr.	Rthlr.	Rthlr. g. pf.	Mtr. g. pf.		
Mtr.	Mtr.	Mtr.	Mtr.	Mtr.	Mtr.	Mtr.	Mtr.	Mtr.		Mtr.	Rthlr.	Rthlr. g. pf.	Mtr. g. pf.		
1177230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1177230	1308	1	—	—	
835120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	835120	1391	26	—	—	
2282050	2229300	—	—	—	—	—	—	—	—	2282050	5071	6	8	—	
4591940	4591940	—	—	—	—	—	—	—	—	2229300	5573	7	6	—	
12192070	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4591940	16837	3	5	—	
25280	247360	—	—	—	—	—	—	—	—	12192070	50900	8	9	—	
		247360	99380	—	—	—	—	—	—	25280	126	12	—	—	
				99380	—	—	—	—	—	247360	1649	2	—	—	
					99380	—	—	—	—	99380	993	24	—	—	
						—	—	—	—		—	8	4	10	
Durch Abzähnung der Bruchteile bei den einzelnen Verfieberungen															
Summa pro I. Gemeinde 1868										23679730	83759	6	2		
Pro II. Gemeinde 1868.															
1187350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1187350	1319	8	4	—	—
852240	2238730	—	—	—	—	—	—	—	—	852240	1420	10	6	—	—
	21866870	—	—	—	—	—	—	—	—	2238730	4974	28	8	—	—
		4512840	—	—	—	—	—	—	—	21866870	5467	5	3	—	—
			11779240	—	—	—	—	—	—	4512840	16547	2	5	—	—
				24990	—	—	—	—	—	11779240	491080	5	—	—	—
					240140	—	—	—	—	24990	124	28	6	—	—
						—	—	—	—	240140	1600	28	—	—	—
							—	—	—	102450	1024	15	—	—	—
								—	—						
Durch Abzähnung der Bruchteile bei den einzelnen Verfieberungen															
Summa pro II. Gemeinde 1868										23124820	81567	8	5		
Summa pro I. Gemeinde 1868										—	83759	6	2		
Summa										—	165326	14	7		
Daten ab der Abgangs pro 1868										—	2530	7	2		
Gegenstand										—	162796	7	5	162543	25
														252	12

Gegenstand

	Gegenstand der Ausgabe	Soll-Ausgabe			Ist-Ausgabe			Rest		
		Athlr.	sgr.	pf.	Athlr.	sgr.	pf.	Athlr.	sgr.	pf.
1	An Brandshadensvergütungen pro 1867 et retro und sonstigen Ausgaben bei der Restverwaltung . . .	75825	20	4	36387	2	6	39438	17	10
2	An Brandshadensvergütungen pro 1868 nach der folgenden speciellen Nachweisung	177616	16	4	127438	19	1	50177	27	3
3	An Verwaltungskosten zu Besoldungen der Beamten der Direktion und zu Bureaubedürfnissen	2868	14	10	2868	14	10	—	—	—
4	An Remunerationen für die katasterführenden Beamten und Specialkassen-Rendanten	5100	—	—	—	—	—	5100	—	—
5	An Diäten und Fuhrkosten der katasterführenden Beamten und Sachverständigen	2292	7	—	2292	7	—	—	—	—
6	An Prämien für die Ermittelung von Brandstiftern, für Auszeichnung bei Löschung von Bränden, für Gestellung von Sprüzen und Küwen, an Entschädigungen für Bäume und Feuerlöschgeräthschaften, Prozeßkosten, außerordentlichen Remunerationen und sonstigen außergewöhnlichen Ausgaben	872	26	—	872	26	—	—	—	—
7	Für einen angekaufsten Preuß. Rentenbrief (cfr. Nro. 8. der Einnahme)	893	—	6	893	—	6	—	—	—
8	Ein Dokument über eine zurückgezahlte Kapitalschuld	45	—	—	45	—	—	—	—	—
		Summa der Ausgaben			265513	25	—	170797	9	11
		265513 25 — 170797 9 11 94716 15 1			321,707	Athlr.	9	Sgr.	11	Pf.
		170,797 Athlr. 9 Sgr. 11 Pf.			170,797	Athlr.	9	Sgr.	11	Pf.

Die Einnahme beträgt

Die Ausgabe beträgt .

Mithin verbleiben im Bestande 150,910 Athlr.

und zwar:

in Privat-Obligationen	50,910 Athlr.
in Westpreuß. Pfandbriefen	20,000 Athlr.
in Staatsschuldverschreibungen	21,000 Athlr.
in Staatsschuldscheinen	20,000 Athlr.
in Rentenbriefen	39,000 Athlr.

Summa wie oben 150,910 Athlr.

(Das Verzeichniß der im Jahre 1868 vorgelämmten Brände folgt im nächsten Amtsblatte.)

4) Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums, die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

Abhaltung der Prüfungs-Predigten bei uns am 25. October 1869 beginnen wird, nachdem zuvor das Testamen bei der hiesigen theologischen Fakultät stattgefunden haben wird, zu welchem sich die beteiligten Kandidaten spätestens am 15. October 1869 um 9 Uhr Morgens bei dem zeitigen Dekan, Herrn Prof. Dr. Sommer persönlich zu melden haben.
Königsberg, den 14. Mai 1869.

5) Die internationale Ausstellung für Gegenstände der häuslichen und gewerblichen Ökonomie der Handwerker, die im Laufe dieses Jahres in Utrecht stattfinden sollte, ist von Utrecht nach Amsterdam verlegt worden. Unsere Bekanntmachung vom 3. April d. J. No. B. 5462., wird hiernach modifizirt.
Bromberg, den 13. Mai 1869.

Königliche Direction der Ostbahn.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 21.)